

Vorbeurteilung KW Wildlahnerbach im Fachbereich Naturschutz

Grundbewertung

Tabelle 1: Zusammenfassung der Einstufung der Kriterien des Fachbereiches Naturschutz

Kriterium	trifft zu	Einstufung	Kommentare
	ja	0 bis 5	
	nein		
NATURSCHUTZ			
Artenschutz		3	Beeinträchtigung von Individuen von Arten der TNSchVO (Breitblättriges Knabenkraut, Fetthennen-Steinbrech, Stern-Steinbrech, Großes Zweiblatt, Große Händelwurz) im Bereich der Wasserfassung und Druckrohrleitung
Lebensraumschutz		1	hohe Beeinträchtigung (flächiger Eingriff) eines stark gefährdeten Lebensraumes (Vegetationslose Schotter- und Sandbank der Fließgewässer) durch die Wasserentnahme
Naturhaushalt		1	1 Punkt: teilweise (hydrologische) Beeinträchtigung eines natürlichen/naturnahen Naturhaushaltes (Geschiebesperre nicht mehr relevant wirksam)
		3	3 Punkte: teilweise (hydrologische) Beeinträchtigung eines tlw. natürlichen/naturnahen Naturhaushaltes (Geschiebesperre nicht mehr relevant wirksam)
Landschaftsbild / Erholungswert		1	Nahwirkung von Anlagenteilen; Gebirgsbach mit sehr hoher landschaftlicher Attraktivität (morphologisch unbelastete Abschnitte, Schluchtbereich, Kaskadenstrecke, Wasserfälle) wird durch Restwasserführung abgewertet; Wanderwege in Gewässernähe; Vorbelastungen nur auf ca. 1 km im Talbereich
Naturräumliche Bedeutung		1	Im sensibelsten Gewässerabschnitt Einstufung laut NSPF mit „sehr erhaltenswürdig / sehr hohe Bedeutung“ außerhalb einer Gewässerschutzzone

Sensible Gewässertypen	ja	0	sensibler Gewässertyp „Wasserfall“ betroffen (Abstürze mit Fallhöhen über 2 m in der Schluchtstrecke)
empfindliche/einzigartige Gewässerstrecken	nein		
Schutzgebiete/Gewässerschutzzonen	nein		

Wenn mindestens ein Kriterium mit 0 bewertet ist, ist folgende Bewertungsmethode anzuwenden (vgl. Punkt III.2.5.2. Kriterienkatalog Wasserkraft in Tirol):

Wenn nur für ein Kriterium 0 Punkte vergeben wird, bekommt der gesamte Fachbereich Naturschutz 1 Punkt.

Wenn für 2 Kriterien 0 Punkte vergeben werden, bekommt der gesamte Fachbereich Naturschutz 0,5 Punkte.

Wenn für mehr als 2 Kriterien 0 Punkte vergeben werden, dann bekommt der gesamte Fachbereich Naturschutz 0 Punkte.

Da ein Kriterium mit 0 Punkten bewertet ist, ergibt die **Grundbewertung für den Fachbereich Naturschutz** entsprechend der KK-Methodik **1,00 Punkte**.

1.1.1 Klimaschutzbonus

Der Klimaschutzbonus beträgt für das gegenständliche Projekt 0,03 Punkte.

1.1.2 Gesamtbewertung

Die Gesamtpunktezah für den Fachbereich Naturschutz ergibt sich aus der Grundbewertung (1 Punkt) und dem Klimaschutzbonus (0,03 Punkte).

Die Gesamtpunktezah für den Fachbereich Naturschutz beträgt 1,03 Punkte, womit das gegenständliche Projekt im „sehr kritischen“ („roten“) Bereich liegt.

1.2 Abweichungen zw. der vorliegenden Vorbeurteilung u. der Eigenbewertung

1.2.1 Eigenbewertung der Kriterien Artenschutz, Lebensraumschutz, Naturhaushalt, Landschaftsbild / Erholungswert, Sensible Gewässertypen

- Artenschutz: Es kommt durch das Projekt zu Beeinträchtigungen von Einzelindividuen von Arten der TNSchVO 2006, die weder in Österreich noch in Tirol als gefährdet oder stark gefährdet gelten. Für dieses Kriterium sind laut KK Methodik daher 3 Punkte statt 1 Punkt (Eigenbewertung) zu vergeben.
- Lebensraumschutz: In der Eigenbewertung wurde der stark gefährdete Biotoptyp „Vegetationslose Schotter- und Sandbänke der Fließgewässer“, der in der Ausleitungsstrecke auftritt, bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Aufgrund der Beeinträchtigung dieses Lebensraumes durch die Restwasserführung ist dieses Kriterium mit 1 Punkt zu bewerten.
- Naturhaushalt: Sofern die Geschiebesperre noch relevant wirksam ist, sind 3 Punkte zu vergeben. Anderenfalls wäre das Kriterium mit 1 Punkt zu bewerten.
- Landschaftsbild/Erholungswert: Die Bewertungen der Sensibilität und Eingriffsintensität der einzelnen Unterkriterien wurden nicht erörtert, weshalb eine Diskussion nicht möglich ist.
- Sensible Gewässertypen: Im oberen Bereich der Schluchtstrecke wurden im Zuge eines Lokalaugenscheines eine Kaskadenstrecke mit mehreren Abstürzen von über 2 m vorgefunden, sodass der sensible Gewässertyp „Wasserfall“ betroffen ist. Dies wurde bei der Eigenbewertung nicht berücksichtigt.